

Name der Organisation: Mother Hood e.V.

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Frage 1

Wie stellen Sie sicher, dass Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wohnortnah versorgt werden können (zum Beispiel Verhinderung von Schließung von Geburtsstationen, Konzepte zur Förderung von Hebammenpraxen oder Überleitungskonzepte)?

Wir wollen sichere Geburten in allen Landesteilen ermöglichen. Mit der Hebammenförderrichtlinie und dem Hebammenaktionsplan haben wir die Versorgung in Brandenburg deutlich verbessert: Damit können Hebammen Unterstützung für Ausbildungsbegleitung und Fortbildungen oder bei der Praxisgründung beantragen – dadurch wurden 56 neue Praxen und 4 Geburtshäuser eröffnet. Den Hebammenaktionsplan wollen wir zu einem Aktionsplan „Sichere Geburtshilfe“ ausweiten u. weitere Geburtshausgründungen fördern. Geburtshilfe-Kliniken müssen sicherstellen, dass der Kreißaal 24 h verfügbar ist. Wir haben mit unserer grünen Gesundheitsministerin dafür gesorgt, dass alle Krankenhausstandorte erhalten geblieben sind. Leider mussten 3 Geburtsstationen schließen (Templin, Rathenow, Eisenhüttenstadt). Im Rahmen der Krankenhausreform des Bundes wollen wir flächendeckend Geburtshilfestationen sowie die vier Level-I-Zentren für Frühgeborene erhalten. In Templin haben wir durch eine Kooperation mit dem Krankenhaus Eberswalde die Hebammenversorgung vor/nach der Geburt unterstützt.

Frage 2

Eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt wird in der aktuellen medizinischen Leitlinie “Vaginale Geburt am Termin” empfohlen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie für entsprechende personelle und strukturelle Kapazitäten in den Kliniken?

Wir wollen ein Brandenburger Pilotprojekt für hebammengeleitete Kreißsäle initiieren und perspektivisch eine 1:1-Betreuung durch Hebammen ermöglichen. Die Krankenhäuser stellen Hebammen eigenverantwortlich ein, aber wir setzen uns für eine bessere Bezahlung von Hebammen und Entbindungspflegern ein und verbessern die Rahmenbedingungen für Studium und Nachqualifizierung: Mit der Einrichtung des Studiengangs Hebammenwissenschaften in Eberswalde und dem bestehenden in Senftenberg sorgen wir dafür, dass viele junge Menschen in den Beruf kommen, denn Fachkräfte, die ihre Ausbildung oder ihr Studium in Brandenburg absolvieren, bleiben eher vor Ort. Wir wollen die nachträgliche Qualifizierung erleichtern, auch berufsbegleitend. Das Problem der nicht ausreichenden Anzahl an Hebammen im Land wollen wir ganzheitlich angehen, auch weil viele Hebammen bald in den Ruhestand gehen. Daher hat unsere grüne Gesundheitsministerin nach einem Landtagsbeschluss den Runden Tisch Hebammenhilfe initiiert.

Frage 3

Welche Schritte unternehmen Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur “Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen” in Bezug auf Gewalterfahrungen während der Geburt?

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Bekämpfung aller Dimensionen geschlechtsspezifischer Gewalt ist für Bündnis 90/Die Grünen von höchster Priorität. Das haben wir im letzten Koalitionsvertrag verankert, mit vielen Maßnahmen wie Ausbau von Frauenhäusern, Prävention, Beratung, Täterarbeit und Spurensicherung bei Vergewaltigung, und die Haushaltsmittel in der letzten Wahlperiode um 1 Mio. Euro aufgestockt. Traumatische Geburtserfahrungen sind immer noch gesellschaftliches Tabuthema, für uns aber Teil einer ganzheitlichen Betrachtung geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Istanbul-Konvention benennt Gewalt unter der Geburt zwar nicht direkt, aber da sie jede Form der Gewalt von Frauen adressiert, ist auch Gewalt unter der Geburt mitgemeint. Wir können uns vorstellen das Problem durch parlamentarische Initiativen stärker zu thematisieren und im Austausch mit u.a. Frauenverbänden, Hebammen und dem Frauenministerium für diese Dimension von Gewalt Angebote zu entwickeln.

Frage 4

Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um neue evidenzbasierte Qualitätskriterien für die Geburtshilfe zu entwickeln?

Aufgrund der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen gibt es wenige Einflussmöglichkeiten. Auf Bundesebene setzt sich Bündnis 90/Die Grünen regelmäßig beim Gesundheitsministerium für die Beauftragung von Leitlinien ein. Die 2023 von der AWMF angemeldete Leitlinie "Schwangerenvorsorge bei gesunden Schwangeren", die aktuelles Wissen zur Betreuung gesunder Schwangerer mit Einlingsschwangerschaft bündelt und die Notwendigkeit von Interventionen einschätzt, begrüßen wir sehr, denn sie bietet Orientierung u. ermöglicht eine selbstbestimmte Schwangerschaft. Die Erkenntnisse aus den 2020 veröffentlichten Leitlinienprojekten, *Kaiserschnitte* und *Vaginale Geburt am Termin*, die „Handlungskorridore“ für die geburtshilfliche Praxis bieten, müssen nun in Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses überführt werden – was wir bereits seit Jahren fordern. Auch beim Erhalt der Level-1-Perinatalzentren setzen wir uns dafür ein, sich an messbaren Qualitätskriterien und nicht (allein) an Mindestmengen zu orientieren.

Frage 5

Strukturierte Befragungen der Eltern nach ihrer Geburtserfahrung liefern Erkenntnisse über die Versorgungsqualität. Inwieweit plant Ihre Partei, Befragungen von Eltern zu fördern?

Das Gesundheitsministerium führt regelmäßig verschiedene Befragungen durch, bspw. im Rahmen des Gleichstellungsberichts und des Familienberichts. Zudem wurden im Rahmen des Hebammengutachtens Mütter zu den Rahmenbedingungen der Geburt und zur Versorgungsqualität befragt. Weitere Befragungen von Eltern nach ihrer Geburtserfahrung können sicherlich hilfreich sein, um das Angebot und die Versorgung stetig zu verbessern, auch eine Evaluation des Hebammenaktionsplans wäre aus unserer Sicht sinnvoll, um ihn bedarfsgerecht anzupassen.

Frage 6

Um Aussagen über die Qualität der Geburtshilfe treffen zu können, müssen Geburtsschäden erfasst und zentral aufgearbeitet werden. Dazu zählt auch die Erfassung von Müttersterbefällen nach Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Datenerfassung/ Auswertung von Geburtsschäden?

Als Bündnis 90/Die Grünen setzen wir uns auf Bundesebene im Zuge der Krankenhausreform für die Erfassung von Geburtsschäden auch im klinischen Setting und die zentrale Aufarbeitung in systematischen Einzelfallanalysen ein, in diesem Rahmen soll ein zentrales anonymes Never Event Register etabliert werden. Spezifischere Maßnahmen können wir dann mit der vom Bundesgesundheitsministerium für dieses Jahr angekündigten Novellierung des Patientenrechtegesetzes anstoßen.

Frage 7

Inwieweit fördert Ihre Partei sektorenübergreifende, qualitätsgesicherte Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten in der Geburtshilfe?

Wir begrüßen den vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Integration und Verbraucherschutz geplanten Runden Tisch im Bereich der Hebammenhilfe. Dieser soll, ausgehend von den Ergebnissen des Hebammengutachtens, Konzepte, Modellprojekte, Lösungsstrategien etc. entwickeln und deren Evaluation begleiten, um die Versorgung mit Leistungen der Hebammenhilfe in ganz Brandenburg auch in Zukunft sicherzustellen. Hierzu gehören nach unserer Ansicht auch sektorübergreifende, qualitätsgesicherte Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten in der Geburtshilfe.

Frage 8

Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um in künftigen Pandemieplänen die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien während Schwangerschaft und Geburt zu berücksichtigen?

Wir begrüßen die wissenschaftliche Aufarbeitung der Pandemiemaßnahmen auf Bundesebene. Denn mit dem Wissen würden einige Entscheidungen heute anders getroffen. Lehren müssen gezogen werden, um in einer nächsten Pandemie besser handeln zu können. Dazu gehört für uns die besondere Berücksichtigung von Schwangeren und Gebärenden sowie ihrer Familien in den Pandemieplänen. Auch Frauenschutzeinrichtungen, Schwangerschaftskonfliktberatungen und weitere Beratungsangebote müssen besondere Priorität haben.

Frage 9

Wie setzt sich ihre Partei dafür ein, für Schwangere die freie Wahl des Geburtsortes (§ 24 f des Fünften Sozialgesetzbuchs) sicherzustellen?

Um verlässliche Daten für geeignete regionalspezifische Maßnahmen für sichere Geburten im ganzen Land zu haben, hatte das grüne Gesundheitsministerium erstmals ein Hebammengutachten beauftragt. Durch unsere Initiative wurden am Runden Tisch Hebammenhilfe Lösungen für eine hochwertige und möglichst wohnortnahe Geburtshilfe entwickelt. Wir wollen weitere Modellprojekte anstoßen. Klar ist: Die außerklinische Geburtshilfe kann und muss eine größere Rolle spielen, weswegen wir den Hebammenaktionsplan zu einem Aktionsplan „Sichere Geburtshilfe“ ausbauen wollen und die Gründung weiterer Geburtshäuser fördern. Aber: Das kann eine wohnortnahe Versorgung mit Geburtskliniken nicht ersetzen. Wir unterstützen Pilotprojekte für hebammengeleitete Kreißsäle und ermutigen Kliniken, Beleghebammen zuzulassen. Auch Hausgeburten gehören zur freien Wahl des Geburtsortes. Wir wollen bundesweit die Haftpflichtversicherungsprämien endlich so regeln, dass weiter Haus- und Geburtshausgeburten stattfinden können.

Frage 10

Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ planen Sie?

Die Krankenhausreform im Bund ist *die* Gelegenheit, das Nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ (NGZ) umzusetzen, in den aktuellen Verhandlungen macht Bündnis 90/Die Grünen daher den Kulturwandel zu mehr hebammengeleiteter Geburtshilfe immer wieder zum Schwerpunkt. Die Bundesregierung hat, mit maßgeblicher grüner Beteiligung, zur Umsetzung des NGZ den Aktionsplan Rund um die Geburt auf den Weg gebracht. Damit dieser konkreter und wirksamer wird, setzen wir uns ein für die Aufnahme des NGZ ins Präventionsgesetz (§20 Abs. 3 SGB V), die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim BMG, bzgl. der 1:1 Betreuung ein Lagebild zur Personalsituation, eine leitlinienorientierte Personalbemessung (1:1) und eine Strategie zur Stellenbesetzung, eine Analyse von Gründen/Fehlanreizen für die hohe Interventionsrate, die Förderung hebammengeleiteter Kreißsäle z.B. über Sicherstellungszuschläge, Anreize im Finanzierungssystem oder durch verbindliche Strukturvorgaben (Krankenhausreform).

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

Mother Hood e.V.

Frage 1: Wie stellen Sie sicher, dass Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wohnortnah versorgt werden können (zum Beispiel Verhinderung von Schließung von Geburtsstationen, Konzepte zur Förderung von Hebammenpraxen oder Überleitungskonzepte)?

Die drohende Schließung von Geburtsstationen im Zuge der Krankenhausreform führt im Flächenland Brandenburg zu großen Herausforderungen. Derzeit wird die Versorgungssicherheit von kleinen Kliniken noch aufrechterhalten, aber der Kostendruck erhöht sich. Deshalb muss die Planungshoheit der Krankenhausreform bei den Ländern bleiben. Wir setzen uns für eine gesicherte flächendeckende und qualitativ hochwertige Hebammenversorgung ein, damit alle Familien gerade in der Zeit von Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge ausreichend Betreuung und Versorgung erfahren. Wir unterstützen ausdrücklich die Ausbildung von Familienhebammen, damit Familien gut durch diese besondere Zeit kommen. Mit der Hebammen-Förderrichtlinie des Landes Brandenburg unterstützt Brandenburg die Ausbildungsbegleitung, die Gründung einer eigenen Praxis und Fortbildungen.

Frage 2: Eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt wird in der aktuellen medizinischen Leitlinie „Vaginale Geburt am Termin“ empfohlen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie für entsprechende personelle und strukturelle Kapazitäten in den Kliniken?

Wir brauchen vor allem ausreichend Fachkräfte um eine Eins-zu-Eins Betreuung zu realisieren. Die endgültige Ausgestaltung der Krankenhausreform steht noch nicht fest, was auch Auswirkungen auf die Geburtsstationen hat. Der Fachkräftemangel wird zunehmend problematisch, da Hebammen u.a. aus Altersgründen den Beruf verlassen. Auch zurückgehende Geburtszahlen vor allem in ländlichen Regionen führen zu Herausforderungen. In Brandenburg gibt es einen „Runden Tisch Hebammenhilfe“, der sich den Herausforderungen bei der Hebammenversorgung im Land stellt und Lösungen zur Sicherung der Versorgung entwickelt.

Frage 3: Welche Schritte unternehmen Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur „Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“ in Bezug auf Gewalterfahrungen während der Geburt?

Die Umsetzung der Istanbul Konvention ist uns ein wichtiges Anliegen, um Kinder und Frauen vor Gewalt zu schützen, die in ihrem eigenen Zuhause nicht den notwendigen Schutz finden. Ein wichtiger Schritt war und ist für uns die Aussetzung der Nutzungsentgelte in Frauenhäusern, damit alle Frauen und Mädchen Schutz finden können, ohne sich zu verschulden. Das Thema Gewalt während der Geburt sollte am „Runden Tisch Hebammenhilfe“ diskutiert werden.

Frage 4: Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um neue evidenzbasierte Qualitätsindikatoren für die Geburtshilfe zu entwickeln?

Mit der Etablierung der zwei Brandenburger Hebammenstudiengänge an der BTU Senftenberg seit Herbst 2021 und an der neugegründeten Hochschule für Gesundheitsfachberufe in Eberswalde seit Herbst 2023 konnten wir die Zahl der Hebammen steigern. Die fachschulische und akademische Ausbildung sollte auch den Austausch zu Qualitätsindikatoren bei der Geburtshilfe fördern.

Frage 5: Strukturierte Befragungen der Eltern nach ihrer Geburtserfahrung liefern Erkenntnisse über die Versorgungsqualität. Inwieweit plant Ihre Partei, Befragungen von Eltern zu fördern?

Für die Untersuchung zum Hebammengutachten wurden Hebammen, Schüler, Geburtskliniken, Geburtshäuser, Gesundheitsämter und Mütter befragt. Laut Hebammengutachten von 2022 sind mehr als drei Viertel der Brandenburger Mütter mit der stationären Hebammenversorgung und Geburtshilfe zufrieden oder sehr zufrieden. Bei der Betreuung auf Wochenbettstationen und Frühgeborenenstationen sind zwei Drittel zufrieden, was vermutlich auf Restriktionen während der Corona Pandemie zurückzuführen ist. Wir unterstützen den Austausch zwischen Hebammen und Eltern, um weitere Verbesserungen zu forcieren.

Frage 6: Um Aussagen über die Qualität der Geburtshilfe treffen zu können, müssen Geburtsschäden erfasst und zentral aufgearbeitet werden. Dazu zählt auch die Erfassung von Müttersterbefällen nach Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Datenerfassung/ Auswertung von Geburtsschäden?

Aktuell führen wir keine Maßnahmen zur Datenerfassung und Auswertung von Geburtsschäden durch. Dies könnte aber am „Runden Tisch Hebammenhilfe“ thematisiert werden.

Frage 7: Inwieweit fördert Ihre Partei sektorenübergreifende, qualitätsgesicherte Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten in der Geburtshilfe?

Wir unterstützen die Vielfalt von klinischen und außerklinischen Angeboten in der Geburtshilfe, um den Familien freie Entscheidung bei der Geburt zu gewähren. Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit kann am „Runden Tisch Hebammenhilfe“ diskutiert werden.

Frage 8: Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um in künftigen Pandemieplänen die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien während Schwangerschaft und Geburt zu berücksichtigen?

Da das Hebammengutachten Mütter befragt hat, die in der Pandemiezeit 2020 und 2021 Kinder geboren haben und dies auch gezeigt hat, dass bestimmte Maßnahmen Unzufriedenheit hervorgerufen haben, sind diese Erfahrungen für künftige

Krisensituationen zu berücksichtigen. Der Blick muss der ganzen Familie gewidmet sein und die Gesundheit von Mutter und Kindern priorisieren.

Frage 9: Wie setzt sich ihre Partei dafür ein, für Schwangere die freie Wahl des Geburtsortes (§ 24 f des Fünften Sozialgesetzbuchs) sicherzustellen?

Die Versicherte hat Anspruch auf ambulante oder stationäre Entbindung. Die Versicherte kann ambulant in einem Krankenhaus, in einer von einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger geleiteten Einrichtung, in einer ärztlich geleiteten Einrichtung, in einer Hebammenpraxis oder im Rahmen einer Hausgeburt entbinden. Wir stehen für eine freie Wahl des Geburtsortes, Sicherheit, Schutz und Gesundheit von Mutter und Kindern vorausgesetzt.

Frage 10: Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ planen Sie?

Aktuell planen wir keine konkreten Maßnahmen. Der „Runde Tisch Hebammenhilfe“ wird sich in unterschiedlichen Themenbereichen mit Maßnahmen zur Sicherung der Hebammen-Versorgung auseinandersetzen und Lösungen und Strategien daraus entwickeln.

Antworten des Landesverbandes Brandenburg DIE LINKE auf die Wahlprüfsteine von Mother Hood e.V.

1. Wie stellen Sie sicher, dass Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wohnortnah versorgt werden können (zum Beispiel Verhinderung von Schließung von Geburtsstationen, Konzepte zur Förderung von Hebammenpraxen oder Überleitungskonzepte) ?

Wir unterstützen zur Sicherstellung mit Hebammenleistung auch Modellprojekte, sofern diese wissenschaftlich begleitet sowie bei positiver Evaluation fortgesetzt werden. Dazu gehören auch Investitionen in neue Praxen, Geburtshäuser u.ä., auch durch die Kommunen. Hier sehen wir die Kommunen in der Pflicht. So wie die Investitionen privat betriebener Praxen privat zu erfolgen haben, sind ebenso die Kommunen in der Verantwortung, die von ihnen betriebenen Praxen investiv auszustatten. In jedem Fall hat die Vergütung durch die Krankenkassen in ausreichender Höhe zu erfolgen.

Was die personelle Situation in den Kreißsälen angeht, setzt sich DIE LINKE generell für eine deutliche Verbesserung der personellen Situation in den Kliniken ein. Dazu gehört auch das Instrument der Personalbemessung. Im Übrigen wurde die Bundesregierung im Ergebnis des Bundesratsverfahrens zum Pflege-Personal-Stärkungs-Gesetz unter anderem auf Initiative Brandenburgs aufgefordert, eine Erweiterung des Gesetzentwurfs um die Hebammenstellen und Hebammenpersonalkosten zu prüfen. Dem Vorschlag wurde seitens des Bundes leider nicht entsprochen.

2. Eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt wird in der aktuellen medizinischen Leitlinie "Vaginale Geburt am Termin" empfohlen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie für entsprechende personelle und strukturelle Kapazitäten in den Kliniken?

Hier geht es vor allem um die Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“. Dabei muss die 1:1-Betreuung nicht Ausnahme, sondern Regel sein.

Eine 1:1-Betreuung während der Geburt sehen wir in einem Land wie Deutschland als möglich und verpflichtend an. Dieses wird sich nun nicht auf kurzem Wege realisieren lassen, dennoch ist die Ausweitung der personellen Ausstattung dazu ein erster Schritt. Ein grundlegender Punkt hierbei ist mitunter das DRG-System (Fallpauschalen), das zwar zum Teil zu Überversorgung, aber in wichtigen Bereichen wie der Geburtshilfe ganz klar zu Personalmangel und zu Fehlanreizen führt. DIE LINKE fordert auf Bundesebene deshalb energisch die Abschaffung des DRG-Systems.

Wir sind anstelle dessen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhäuser und für die Rücknahme des Krankenhauswettbewerbs. Gern nehmen wir dazu Zwischenschritte in Kauf, bspw. die Herausnahme der Hebammenleistungen und Geburtsbetreuungen aus dem DRG-System.

Solange Kaiserschnitte lukrativer sind, weil sie schlichtweg planbarer sind, läuft im Gesundheitssystem etwas schief. Es kann und darf nicht sein, dass es dem Krankenhaus allein darum zu gehen hat, mit möglichst wenig Personal so viel wie möglich zu erreichen.

Die Zentralisierung muss gestoppt werden. Hebammenhilfe gehört zur Grundversorgung.

Wir sind für den Ausbau und die Förderung von hebammengeleiteter Geburtshilfe.

Brandenburg braucht ein Förderprogramm für die flächendeckende Etablierung und Verstetigung von hebammengeleiteten Kreißsälen (Hebammenkreißaal).

Es braucht in Brandenburg eine Landesförderung von Kliniken, damit diese unabhängig von DIGs den geburtshilflichen Versorgungsauftrag erfüllen können und die Frauen wirklich die freie Wahl des Geburtsortes haben. Als besonders wichtig erachten wir auch die Sicherstellung der praktischen Hebammenausbildung.

3. Welche Schritte unternehmen Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur "Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen" in Bezug auf Gewalterfahrungen während der Geburt?

Bei einer auch von uns angestrebten 1:1 Betreuung bei der Geburt, ist ein besserer Schutz vor Gewalt unserer Ansicht nach, durchaus gegeben.

Gewalt bei der Geburt ist unzumutbar. Sollte es doch dazu kommen, gibt es an 15 Krankenhäusern in Brandenburg Stellen zur anonymen Spurensicherung bei Gewalt und entsprechende Beratungsstellen. Wir wissen, dass das nur ein Anfang sein kann.

Wichtig ist auch, dass Frauen, wenn sie sich unsicher sind, bei der Vorbereitung auf die Geburt die Kontaktmöglichkeit zur Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Istanbul Konvention im MSGIV kennen.

4. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um neue evidenzbasierte Qualitätskriterien für die Geburtshilfe zu entwickeln?

7. Inwieweit fördert Ihre Partei sektorenübergreifende, qualitätsgesicherte Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten in der Geburtshilfe?

10. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels "Gesundheit rund um die Geburt" planen Sie?

Wir stehen für die Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels „Gesund rund um die Geburt“. Dabei sollen Schwangere, Mütter und Neugeborene umfassend und ganzheitlich betreut und versorgt werden. Dazu gehören Maßnahmen der Prävention und Früherkennung, die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Gesundheitsberufe sowie Information und Aufklärung. Besonders wichtig ist es dabei für uns, dass für die Menschen in Brandenburg flächendeckend und wohnortnah Geburtskliniken und -zentren sowie freiberufliche Hebammen zur Verfügung stehen und damit die Wahlfreiheit des Geburtsorts sichergestellt wird. Denn die Versorgungslage in Brandenburg ist auch hier leider zunehmend prekär. (Schließung der Geburtskliniken in Templin und Eisenhüttenstadt sowie die aktuelle anhaltende Schließung in Rathenow) Eine Möglichkeit Schwangere, Mütter, Neugeborene und deren Familien, aber auch Kliniken zu entlasten, sehen wir in der flächendeckenden Einführung von hebammengeleiteten Kreißsälen. Eine entsprechende Landesförderung wäre hier hilfreich.

5. Strukturierte Befragungen der Eltern nach ihrer Geburtserfahrung liefern Erkenntnisse über die Versorgungsqualität. Inwieweit plant Ihre Partei, Befragungen von Eltern zu fördern?

Das hatten wir bisher nicht geplant. Dazu können wir aber gerne im Gespräch bleiben.

Wir wissen, dass die Hebammen solche Befragungen durchführen. Es wäre sicher angebracht, diese zu bündeln. Danke für die Anregung.

6. Um Aussagen über die Qualität der Geburtshilfe treffen zu können, müssen Geburtsschäden erfasst und zentral aufgearbeitet werden. Dazu zählt auch die Erfassung von Müttersterbefällen nach Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Datenerfassung/ Auswertung von Geburtsschäden?

Zu dieser Thematik sind wir mit den Fachverbänden im Gespräch.

8. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um in künftigen Pandemieplänen die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien während Schwangerschaft und Geburt zu berücksichtigen?

9. Wie setzt sich ihre Partei dafür ein, für Schwangere die freie Wahl des Geburtsortes (§ 24 f des Fünften Sozialgesetzbuchs) sicherzustellen?

Wir sind für die Weiterführung der Hebammenförderrichtlinie ab 2025. Diese muss aber im Dialog mit den Fachverbänden angepasst werden. Dabei müssen auch veränderte Bedingungen unter Pandemien berücksichtigt werden.

Wir sind dafür, die Finanzierung von Familienhebammen landesweit sicher- bzw. gleichzustellen.

In Brandenburg sollte für die Ausbildung von Familienhebammen ein Angebot geschaffen werden, um die wachsenden Bedarfe bei Familien zu decken sowie Kolleg*innen niedrigschwellig eine Weiterbildung zu ermöglichen.

DIE LINKE hat die Problematik klar erkannt. So setzten wir uns beispielsweise im Landtag dafür ein, dass der Bereich Geburtshilfe in den Haushalten gesondert berücksichtigt und finanziell ausgestattet wird. Es ist uns gelungen, für die Entwicklung und Umsetzung des Hebammenaktionsplans zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammen Finanzen bereitzustellen. Zweck der finanziellen Ausstattung ist eine regelmäßige Bedarfserfassung, ein Portal zur Suche und Vermittlung von Hebammen, eine „Koordinierungsstelle Hebammen“ sowie die direkte Unterstützung von Hebammen bei der Praxiseinrichtung sowie bei der Fortbildung.

In diesem Kontext begrüßen wir den Beschluss des Bündnisses Gesund Aufwachsen, AG Frühe Hilfen und Pädiatrische Versorgung, der u.a. die Formulierung von Handlungsansätzen zur Sicherstellung der Versorgung der Frauen mit Hebammenhilfe zum Gegenstand hat. Zusätzlich sollen Aussagen zur Unterstützung der werdenden und jungen Familien, zur Förderung der Kooperation der beteiligten Professionen und Vorschläge für die Weiterentwicklung (z.B. im Rahmen) von Modellprojekten getroffen werden. Alle Ausarbeitungen sollen stets das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ im Blick behalten. Dieses begrüßen und befürworten wir ausdrücklich. Das Bündnis Gesund Aufwachsen erleben wir von jeher als kompetenten Partner, der unsere volle Unterstützung erfährt.

Wo Hebammen gebraucht werden, muss Nachwuchs her. Im Land Brandenburg gibt es zwei staatlich anerkannte Ausbildungsstätten (Cottbus/Chósebez und Eberswalde). Die Akademisierung der Hebammen ist vollständig umgesetzt. Damit wurde der Beruf aufgewertet.

FDP Brandenburg · Dortustraße 53 · 14467 Potsdam

Mother Hood e.V.
z.Hd. Tina Kroemer

Potsdam, 10. Juli 2024

Freie Demokratische Partei
Landesverband Brandenburg

Landesgeschäftsstelle
Dortustraße 53
14467 Potsdam
M: lvbrb@fdp.de
T: 0331 29 16 41

www.fdp-brandenburg.de

Ihre Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Brandenburg 2024

Mother Hood e.V.

Sehr geehrte Frau Kroemer,

beiliegend übermittle ich Ihnen im Auftrag des Präsidiums der FDP Brandenburg die Antworten auf die von Ihnen eingereichten Wahlprüfsteine.

Für die Verzögerung in der Beantwortung Ihrer Fragen, die auf das gegenwärtig außergewöhnlich hohe Aufkommen von eingehenden Wahlprüfsteinen zurückzuführen ist, bitte ich im Namen der FDP Brandenburg herzlich um Entschuldigung.

Bei Nachfragen oder sonstigen Anregungen zu den erteilten Antworten steht Ihnen das Team der Landesgeschäftsstelle der FDP Brandenburg jederzeit gern zur Verfügung. Wir freuen uns bereits auf Ihre Rückmeldung.

Herzlichen Dank!
Mit freundlichen Grüßen



Eric Naundorf
Landesgeschäftsführer

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Brandenburg 2024

Mother Hood e.V.

Frage 1

Wie stellen Sie sicher, dass Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wohnortnah versorgt werden können (zum Beispiel Verhinderung von Schließung von Geburtsstationen, Konzepte zur Förderung von Hebammenpraxen oder Überleitungskonzepte) ?

Antwort der FDP Brandenburg

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass werdende Eltern die bestmögliche Versorgung erhalten. Dafür muss die Gesundheitsversorgung einschließlich der Geburtshilfe künftig umfassend, regional und mit einem noch stärkeren Fokus auf die Menschen gedacht werden. Wir wollen die Verzahnung und Vernetzung aller Versorgungsbereiche daher weiterentwickeln. Um Frauen eine selbstbestimmte Geburt zu ermöglichen, treten wir dafür ein, dass weiterhin eine Wahlfreiheit zwischen einer Entbindung in einer Geburtshilfeklinik oder in einem Geburtshaus existiert. Hierfür müssen die Kliniken beziehungsweise Geburtshäuser personell und räumlich besser ausgestattet werden. Wir Freie Demokraten wollen die flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe sicherstellen. Gerade auch im ländlichen Raum müssen wir dafür sorgen, dass ein umfassendes Geburtshilfe- und Betreuungsangebot für Schwangere und Mütter in erreichbarer Distanz vorhanden ist.

Frage 2

Eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt wird in der aktuellen medizinischen Leitlinie "Vaginale Geburt am Termin" empfohlen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie für entsprechende personelle und strukturelle Kapazitäten in den Kliniken?

Antwort der FDP Brandenburg

Wir engagieren uns aktiv für die Förderung der Zuwanderung qualifizierter Pflegefachkräfte sowie die schnelle und unkomplizierte Anerkennung von Pflegeabschlüssen. Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, indem wir angemessene Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte fördern. Dazu unterstützen wir Sofortmaßnahmen für Aus- und Weiterbildungsoffensiven, Anreize für den Wechsel von Teilzeit zurück in Vollzeit, Wiedereinstiegsprogramme für Pflegekräfte, die in andere Berufsfelder gewechselt sind, sowie Weiterqualifizierungen.

Frage 3

Welche Schritte unternehmen Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur "Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen" in Bezug auf Gewalterfahrungen während der Geburt?

Antwort der FDP Brandenburg

Die erschreckende Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt erfordert entschlossene Maßnahmen, auch in Bezug auf Gewalterfahrungen während der Geburt. In diesem Kontext setzen wir uns konsequent für eine nachhaltige Stärkung von Beratungs- und Hilfsangeboten ein. Wir orientieren uns an den Vorgaben der Istanbul-Konvention, um ausreichend Platz in Frauenhäusern sicherzustellen und eine bedarfsgerechte Unterbringung für Betroffene zu gewährleisten.

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um neue evidenzbasierte Qualitätskriterien für die Geburtshilfe zu entwickeln?

Antwort der FDP Brandenburg

Als Freie Demokraten setzen wir uns für eine evidenzbasierte und qualitätsorientierte Versorgung in der Geburtshilfe ein. Neue versorgungsrelevante Erkenntnisse wollen wir in unsere politische Arbeit einfließen lassen und gemeinsam mit den mit der konkreten Ausgestaltung des Versorgungssystems betrauten Institutionen und Akteuren auf Verbesserungen hinwirken.

Frage 5:

Strukturierte Befragungen der Eltern nach ihrer Geburtserfahrung liefern Erkenntnisse über die Versorgungsqualität. Inwieweit plant Ihre Partei, Befragungen von Eltern zu fördern?

Antwort der FDP Brandenburg

Wir setzen uns grundsätzlich für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen von Betroffenen ein, wobei uns allerdings klar ist, dass infrastrukturelle Entscheidungen sich eher an langfristigen statistischen Fakten als an Momentaufnahmen orientieren sollten.

Frage 6:

Um Aussagen über die Qualität der Geburtshilfe treffen zu können, müssen Geburtsschäden erfasst und zentral aufgearbeitet werden. Dazu zählt auch die Erfassung von Müttersterbefällen nach Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Datenerfassung/ Auswertung von Geburtsschäden?

Antwort der FDP Brandenburg

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine qualitätsorientierte geburtshilfliche Versorgung ein. Die konsequente Aufarbeitung dem entgegenstehender Vorkommnisse ist für uns ein zentraler Aspekt der Sicherstellung der Versorgungsqualität.

Frage 7:

Inwieweit fördert Ihre Partei sektorenübergreifende, qualitätsgesicherte Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten in der Geburtshilfe?

Antwort der FDP Brandenburg

Hebammen leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag für die Versorgung Schwangerer und junger Mütter. Für uns Freie Demokraten haben die Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung mit Hebammenhilfe sowie der Erhalt der Wahlfreiheit Schwangerer und junger Mütter zwischen einer Betreuung in der Klinik, in von Hebammen geleiteten Geburtshäusern oder im häuslichen Umfeld deshalb eine hohe Bedeutung.

Hierbei gilt es zum einen, den Hebammenberuf für künftige Interessentinnen und Interessenten attraktiv zu gestalten und zum anderen, bereits praktizierende Hebammen nicht zu verlieren. Wir wollen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Hebammen sowie eine Entlastung von fachfremden Tätigkeiten erreichen. Der Gesetzgeber muss eine leistungsorientierte Vergütung im Rahmen der bestehenden Selbstverwaltung ermöglichen. Soliden sektorübergreifenden Versorgungsmodellen stehen wir offen gegenüber (vgl. hierzu auch den Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag [„Beste Versorgung rund um die Geburt sicherstellen – Geburtshilfe zukunftsfit machen“](#) vom 17.12.2019).

Frage 8:

Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um in künftigen Pandemieplänen die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien während Schwangerschaft und Geburt zu berücksichtigen?

Antwort der FDP Brandenburg

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine kontinuierliche Aktualisierung bestehender Pandemiepläne ein. Dabei wollen wir auch die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien in jeder Lebenslage berücksichtigt wissen.

Frage 9:

Wie setzt sich ihre Partei dafür ein, für Schwangere die freie Wahl des Geburtsortes (§ 24 f des Fünften Sozialgesetzbuchs) sicherzustellen?

Antwort der FDP Brandenburg

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 10:

Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels "Gesundheit rund um die Geburt" planen Sie?

Antwort der FDP Brandenburg

Siehe Antwort auf Frage 7.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Brandenburg, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

David Kolesnyk
Generalsekretär

Mother Hood e.V.
Tina Kroemer
Villenstr. 6
53129 Bonn

Per E-Mail: t.kroemer@mother-hood.de

Potsdam, 02.07.2024

Ihre Wahlprüfsteine an die SPD Brandenburg

Sehr geehrte Frau Kroemer,

im Folgenden möchte ich gern auf Ihre Fragen im Zusammenhang mit der kommenden Brandenburger Landtagswahl 2024 eingehen.

Frage 1: Wie stellen Sie sicher, dass Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wohnortnah versorgt werden können (zum Beispiel Verhinderung von Schließung von Geburtsstationen, Konzepte zur Förderung von Hebammenpraxen oder Überleitungskonzepten)?

Antwort: Unser oberstes Ziel ist die Verbesserung der Qualität in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung. Für die SPD Brandenburg ist somit auch die Sicherstellung einer verlässlichen und wohnortnahen geburtshilflichen Versorgung von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist für uns die im Land Brandenburg geleistete engagierte und fachkundige Arbeit der Hebammen von unschätzbarem Wert. Die damit verbundenen vielen wichtigen Prozesse des „Familie-Werdens“ werden wir weiterhin unterstützen. So setzen wir uns insbesondere für den Erhalt eines breiten Netzes von Geburtskliniken und haus- und fachärztlicher Versorgung sowie ausreichend Hebammen ein. Diese Grundversorgung darf nicht aus wirtschaftlichen Gründen beschnitten werden. Dabei nehmen wir weiterhin den im Dezember 2018 verabschiedeten „Aktionsplans zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe“ (Hebammenaktionsplan) als wichtige Leitlinie. Ziel ist es, auch zukünftig die Versorgung der Versicherten mit Leistungen der Hebammenhilfe zu fördern, ein flächendeckendes Angebot der Geburtshilfe im Land Brandenburg zu erreichen und Hebammen in ihrer Berufsausübung zu unterstützen. So können beispielsweise seit dem Jahr 2020 mit der Hebammen-Förderrichtlinie des Landes Brandenburg neben Fortbildung und Kosten für das Externat auch Praxisgründungen bzw. Gründungen von Geburtshäusern gefördert werden. Als wichtige Bausteine für eine

verlässliche und wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung sehen wir weiterhin den Studiengang der Hebammenwissenschaft an BTU Cottbus-Senftenberg an. Dazu gehört vor allem auch unser Vorhaben, die feste Fördersumme für unsere Brandenburger Krankenhäuser von 110 Mio. Euro pro Jahr auf künftig jährlich 200 Mio. Euro zu erhöhen, wovon auch die Geburtsabteilungen der Kliniken profitieren werden.

Frage 2: Eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt wird in der aktuellen medizinischen Leitlinie "Vaginale Geburt am Termin" empfohlen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie für entsprechende personelle und strukturelle Kapazitäten in den Kliniken?

Antwort: Wir werden die Forderungen und Lösungsansätze des Landtagsbeschlusses „Eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe auch in Zukunft sicherstellen - Strukturwandel aktiv gestalten, Hebammen und Geburtskliniken unterstützen und Hebammenausbildung absichern“ (Drucksache 7/8871-B) weiterverfolgen. Dieser Beschluss, basierend auf einer Antragsinitiative der SPD-geführten Koalition, stellt wichtige Weichen für die Zukunft einer verlässlichen geburtshilflichen Versorgung. Dazu gehört zum Beispiel, dass der in dem Beschluss beauftragte „Runde Tisch Hebammenhilfe“ unter anderem Lösungsansätze erarbeiten soll, um eine Vollauslastung in der akademischen Hebammenausbildung in Brandenburg zu erreichen. Wir unterstützen das damit verbundene Ziel, mittel- und langfristig ausreichend Hebammen nachwuchs auszubilden, um den künftigen Fachkräftebedarf abdecken zu können und während der Geburt perspektivisch eine 1:1-Betreuung zu erreichen.

Frage 3: Welche Schritte unternehmen Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur "Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen" in Bezug auf Gewalterfahrungen während der Geburt?

Antwort: Wir werden weiter gemeinsam mit dem Bund zur Umsetzung der „Istanbul-Konvention“ zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Frauenhäusern, Beratungsstellen und Präventionsangeboten im Land Brandenburg sorgen. Dabei geht es auch um eine kostenfreie Inanspruchnahme, die psychologische Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder sowie eine adäquate Bezahlung der Angestellten.

Diesem Gedanken verpflichtet, gilt für uns der im Jahr 2024 im Land Brandenburg beschlossene Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP), welcher erstmals die konkreten Ziele der Menschenrechtskonvention auf unser Bundesland mit 68 konkreten Maßnahmen anwendet, als eine wichtige Richtschnur. Damit senden wir die unmissverständliche Botschaft, dass es für uns als SPD keine Toleranz im Punkt der Gewalt gegen Frauen und Mädchen gibt. Jedwede Form dieser Gewalt gilt es entschlossen zu bekämpfen, was somit auch Gewalterfahrungen während der Geburt impliziert.

Die SPD wird den Weg der letzten Jahre weitergehen, wonach im Land Brandenburg auf unsere Initiative hin, die Beratungsinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen ausgebaut wurde, wie auch die Täterarbeit und die vertrauliche Spurensicherung. Dazu gehört auch, dass wir uns für die zusätzliche finanzielle Hilfe für die Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen eingesetzt haben, wie auch für den Punkt, dass von Gewalt betroffene Frauen nun keine Nutzungsentgelte mehr für ihren Aufenthalt in den Frauenhäusern zahlen sollen.

Frage 4: Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um neue evidenzbasierte Qualitätskriterien für die Geburtshilfe zu entwickeln?

Antwort: Unser oberstes Ziel ist die Verbesserung der Versorgungsqualität im gesamten Gesundheitsbereich des Landes Brandenburg. Angesichts der besonderen finanziellen Herausforderungen setzen wir uns insbesondere für den Erhalt eines breiten Netzes von Geburtskliniken und haus- und fachärztlicher Versorgung sowie ausreichend Hebammen ein. Diese Grundversorgung darf nicht aus wirtschaftlichen Gründen beschnitten werden. Wir sehen es als eine fortlaufende Aufgabe an, dass Qualitätskriterien weiterentwickelt werden und entsprechende Vorschläge und Überlegungen ergebnisoffen diskutiert werden.

Frage 5: Strukturierte Befragungen der Eltern nach ihrer Geburtserfahrung liefern Erkenntnisse über die Versorgungsqualität. Inwieweit plant Ihre Partei, Befragungen von Eltern zu fördern?

Antwort: Wir sind der festen Überzeugung, dass auch zukünftig die von den Eltern gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Versorgungsqualität der Geburt erfragt werden sollten. Möglichkeiten, wie das von der SPD-geführten Landesregierung in Auftrag gegebene „Gutachten zur aktuellen und künftigen Versorgung mit Hebammenhilfe in Brandenburg“ (Hebammengutachten Brandenburg) des IGES Instituts, können dabei ein probates Mittel sein und sollten weiterverfolgt werden. Für die Untersuchung hatte ein IGES-Expertenteam Hebammen, Hebammenschülerinnen, Krankenhäuser und Geburtshäuser sowie gut tausend Mütter befragt. Somit verfügt das Land Brandenburg seit dem Jahr 2023 erstmals über eine verlässliche Datengrundlage, um künftige Entwicklungen und Bedarfe im Bereich der Hebammenhilfe zu beurteilen sowie die sich daraus ergebenden gesundheitspolitischen Prozesse zu planen und anzustoßen.

Frage 6: Um Aussagen über die Qualität der Geburtshilfe treffen zu können, müssen Geburtsschäden erfasst und zentral aufgearbeitet werden. Dazu zählt auch die Erfassung von Müttersterbefällen nach Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Datenerfassung/ Auswertung von Geburtsschäden?

Antwort: Der SPD Brandenburg ist bewusst, dass es zur Sicherstellung einer umfassenden Hebammenversorgung im Land Brandenburg eine verlässliche Datengrundlage zu den verschiedensten Faktoren rund um den Geburtsvorgang braucht. Daher heißt es auch in der Zukunft den Weg weiterzugehen, der bereits mit dem Brandenburger Hebammengutachten des IGES Instituts eingeleitet wurde (siehe auch Antwort zu Frage 5). Eine entsprechende

Grundlage sollen weiterhin die Informationen des „Krankenhausspiegel Brandenburg“ sein, welche die Landeskrankengesellschaft Brandenburg (LKB) veröffentlicht. Es gilt aus unserer Sicht zudem weitreichendere Ideen zu diskutieren. Dazu kann unter anderem eine Beauftragung des Gemeinsamen Bundesausschuss zählen, wonach es eine bundesweit einheitliche Erfassung und Analyse von Geburtsschäden und Müttersterbefällen geben sollte, welche sich an den Vorgaben der WHO ausrichtet.

Frage 7: Inwieweit fördert Ihre Partei sektorenübergreifende, qualitätsgesicherte Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten in der Geburtshilfe?

Antwort: Die SPD Brandenburg setzt auch zukünftig auf sektorübergreifende Versorgungsmodelle. Wir werden ein neues Investitionsprogramm „Kommunale medizinische Versorgung“ auflegen. Die vernetzte Versorgung in Gesundheitszentren oder Polikliniken bietet große Chancen insbesondere für den ländlichen Raum. Lösungsansätze, im Kontext des „Runden Tisches Hebammenhilfe“ gemäß des „Hebammen“- Landtagsbeschlusses (Drucksache 7/8871-B), sollen weiterverfolgt werden. Hierin ist unter anderem das Ziel formuliert, weiterhin eine qualitativ hochwertige und möglichst wohnortnahe sowie wirtschaftlich darstellbare klinische Geburtshilfe zu ermöglichen. Dabei soll der bereits stattfindende Strukturwandel aktiv und planvoll gesteuert und das Recht der Frauen auf die freie Wahl des Geburtsortes umgesetzt werden. Im Zuge dessen soll auch die Rolle, die die außerklinische Geburtshilfe einnehmen kann, berücksichtigt werden. Zudem sollen Modellprojekte für die Versorgung im Flächenland entwickelt werden, die den spezifischen Bedingungen Brandenburgs Rechnung tragen und angesichts der prognostizierten Entwicklungen auch zukünftig in den dünnbesiedelten Landesteilen die Versorgung mit Hebammenhilfe sicherstellen.

Frage 8: Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um in künftigen Pandemieplänen die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien während Schwangerschaft und Geburt zu berücksichtigen?

Antwort: Die SPD Brandenburg wird nicht müde, immer und überall hervorzuheben, dass unsere Brandenburger Krankenhäuser und Hebammen während der Corona-Pandemie eine herausragende Arbeit geleistet haben. In diesem Zusammenhang ist im Besonderen die Professionalität und Qualität der Gewährleistung der gesundheitlichen Versorgung rund um die Geburt zu erwähnen. Wir verwehren uns nicht der Aufarbeitung der während der Pandemie gemachten Erfahrungen unter anderem im Krankenhaussektor. Daraus gilt es entsprechende Schlüsse für kommende Pandemien zu ziehen. Hierzu sehen wir schon jetzt in dem „Hebammen“- Landtagsbeschlusses (Drucksache 7/8871-B) vom Dezember 2023 einen bereits existenten Arbeitsauftrag. Hiernach sollen entsprechende Themen und Problemstellungen benannt werden, bei denen möglicherweise Bedarf für eine vertiefte wissenschaftliche Untersuchung besteht, um dann zukünftig entsprechend vorbereitet zu sein.

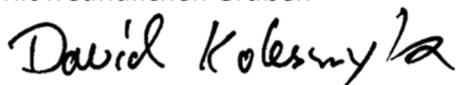
Frage 9: Wie setzt sich ihre Partei dafür ein, für Schwangere die freie Wahl des Geburtsortes (§ 24 f des Fünften Sozialgesetzbuchs) sicherzustellen?

Antwort: Wir setzen uns für eine verlässliche und flächendeckende Geburtshilfe in ganz Brandenburg ein. Mit dem schon erwähnten Hebammenaktionsplan unterstützen wir Hebammen seit 2020 erfolgreich bei der Praxisgründung in ländlichen Regionen. Mit der Hebammen-Förderrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Förderung von Hebammen ist unser auch für die kommende Legislaturperiode verankertes Ziel formuliert. Dies betrifft die Gewährleistung der Wahlfreiheit der Versicherten hinsichtlich des Geburtsortes gemäß § 24f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Die Diskussionen der kommenden Jahre sollten nicht nur die angestrebte Fortführung dieser Hebammen-Förderrichtlinie zum Inhalt haben, sondern auch die Evaluation im Punkt einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung.

Frage 10: Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels "Gesundheit rund um die Geburt" planen Sie?

Wir haben uns entschlossen, den in Erarbeitung befindlichen Aktionsplan der Bundesregierung „Gesundheit rund um die Geburt“ als Grundlage unseres zukünftigen Handelns zu nehmen. Schon jetzt orientiert sich das im Jahr 2004 vom Brandenburger Gesundheitsministerium gegründete und vom Land geförderte „Bündnis Gesund Aufwachsen“ mit einer Arbeitsgemeinschaft an dem Nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“. Dies betrifft Themen wie die Förderung einer gesunden Schwangerschaft, die Geburt und die ersten Jahre als junge Familie. Diesen Weg gilt es weiterzuverfolgen, wie beispielsweise auch die Arbeit des vom Land Brandenburg geförderten „Netzwerk gesunde Kinder“, welches bereits im Jahr 2006 ins Leben gerufen wurde. Die hervorragende Arbeit der regionalen Netzwerke beinhaltet die Begleitung von Familien ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Mit freundlichen Grüßen



David Kolesnyk

SPD Brandenburg
Regine-Hildebrandt-Haus
Alleestraße 9
14469 Potsdam

Fon 0331 73098-0
Fax 0331 73098-346
brandenburg@spd.de

Mittelbrandenburgische
Sparkasse Potsdam
IBAN: DE61 1605 0000 3502 2379 04
BIC: WELADED1PMB

 /SPDBrandenburg
 /ostkurve
 /spd_brandenburg

SPD-BRANDENBURG.DE